

## **„Aus der Arbeit des Gemeinderats“**

### **Bericht über die Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2018**

#### **Feststellung des Ergebnisses der Kalkulation zur gesplitteten Abwassergebühr und Anpassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01. Januar 2019**

Bürgermeister Schöck erinnerte zunächst daran, dass die zum 01. Januar 2011 neu eingeführte gesplittete Abwassergebühr zuletzt zum 01. Januar 2013 angepasst wurde. Die damals festgelegten Gebühren in Höhe von 1,81 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser und 0,49 €/m<sup>2</sup> abflussrelevanter Fläche und Jahr für das Niederschlagswasser hatten somit sechs Jahre lang Gültigkeit.

Nachdem in den letzten beiden Jahren im Bereich der Abwasserentsorgung Defizite auftraten, die nicht mehr mit Vorjahresüberschüssen verrechnet werden konnten, und zudem bei der Kläranlage eine große Investitionsmaßnahme durchgeführt wurde, erfolgte nunmehr eine Aktualisierung der Gebührenkalkulation zum 01. Januar 2019. Einer als Anlage beiliegenden Übersicht waren die Kostendeckungsgrade im Abwasserbereich und die daraus resultierenden Über- bzw. Unterdeckungen der vergangenen Jahre zu entnehmen.

Durch den Neubau eines Vorklärbeckens, eines Faulturms und eines Blockheizkraftwerks auf der Kläranlage können zwar die laufenden Kosten etwas gesenkt werden, aber die Investition in der Größenordnung von 2.600.000 € wirkt sich natürlich deutlich auf die kalkulatorischen Abschreibungen und Kapitalverzinsungen aus. Dies war aber bereits vor dem Grundsatzbeschluss zu dieser wichtigen Investition erkennbar und wurde damals schon mit einer Gebührenerhöhung in der Größenordnung von ca. 0,30 €/m<sup>3</sup> für Schmutzwasser geschätzt.

Als weitere Anlage lag die durch das Büro Heyder + Partner Gesellschaft für Kommunalberatung mbH aus Tübingen vorgenommene Gebührenkalkulation bei.

Bei den Gesamtwerten des Abwasseraufkommens geht die Verwaltung dabei von einem Anstieg (von 138.000 m<sup>3</sup> auf 150.000 m<sup>3</sup>) gegenüber der Kalkulation des Jahres 2012 aus. Die Verbrauchsabrechnung des Jahres 2017 hatte zuletzt einen Wert in Höhe von 147.620 m<sup>3</sup> ergeben.

Bei der Berechnung der Oberflächenversiegelung haben sich seither keine nennenswerten Veränderungen ergeben, so dass die ermittelte Gesamtfläche von 202.000 m<sup>2</sup> bestehen bleibt.

Die folgende Übersicht zeigt die Auswirkungen der einzelnen Bereiche auf:

Veränderung	Mehr-/Minderkosten Schmutzwasser	Mehr-/Minderkosten Niederschlagswasser
Erhöhung Abschreibungsbeträge (+ 35.600 €)	+ 0,24 €/ m <sup>3</sup>	
Erhöhung Kapitalverzinsung (+ 17.800 €)	+ 0,12 €/ m <sup>3</sup>	
Reduzierung Aufl. Beiträge/Zusch. (- 12.700 €)	+ 0,09 €/ m <sup>3</sup>	
Erhöhung lfd. Betriebskosten (+ 2.000 €)	+ 0,02 €/ m <sup>3</sup>	
Erhöhung Abwassermenge (+ 12.000 m <sup>3</sup> /Jahr)	- 0,18 €/ m <sup>3</sup>	
Sonstiges/Rundung	+ 0,03 €/ m <sup>3</sup>	- 0,01 €/ m <sup>2</sup>
Erhöhung lfd. Betriebskosten (+ 3.800 €)		+ 0,02 €/ m <sup>2</sup>
Reduzierung Abschreibungsbeträge (- 8.900 €)		- 0,04 €/ m <sup>2</sup>
Reduzierung Kapitalverzinsung (- 8.300 €)		- 0,04 €/ m <sup>2</sup>
Erhöhung Aufl. Beiträge/Zusch. (+ 4.600 €)		- 0,02 €/ m <sup>2</sup>
<b>Summe</b>	<b>+ 0,32 €/ m<sup>3</sup></b>	<b>- 0,09 €/ m<sup>2</sup></b>

Die sich daraus ergebenden Gebührenveränderungen wirken sich bei einem Einfamilienhaus mit vier Personen etwa folgendermaßen aus:

Schmutzwasser:  $120 \text{ m}^3 \times + 0,32 \text{ €/m}^3 = + 38,40 \text{ €/Jahr}$

Regenwasser:  $150 \text{ m}^2 \times - 0,09 \text{ €/m}^2 = - 13,50 \text{ €/Jahr}$

Einer zusätzlich beiliegenden Anlage konnten exemplarisch weitere derartige Beispielsberechnungen anhand von Durchschnittswerten und Musterfamilien entnommen werden.

Formal wird diese Gebührenanpassung durch die als weitere Anlage beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01. Januar 2019 umgesetzt.

Die ebenso als Anlage beigefügte Übersicht mit den gesplitteten Abwassergebühren von vergleichbaren Gemeinden zeigte, dass Hildrizhausen damit im Jahr 2019 immer noch verhältnismäßig günstige Gebühren veranlagten wird.

Die Verwaltung geht davon aus, dass spätestens zum 01. Januar 2021 eine erneute Überprüfung der Kalkulation erfolgen muss, um die Auswirkungen durch die Erschließung des Neubaugebiets „Rosneäcker“ und weiterer Investitionen aufzuzeigen und nachzuvollziehen.

Ohne weitere Aussprache wurde daraufhin einstimmig beschlossen:

1. Der vorliegenden Kalkulation zur Berechnung der gesplitteten Abwassergebühr zum 01. Januar 2019 wird zugestimmt.
2. Der vorliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) zum 01. Januar 2019 wird zugestimmt.

3. Die Schmutzwassergebühr wird dadurch zum 01. Januar 2019 von 1,81 €/m<sup>3</sup> auf 2,13 €/m<sup>3</sup> erhöht. Die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers beträgt ab 01. Januar 2019 0,40 €/m<sup>2</sup> (bisher 0,49 €/m<sup>2</sup>).

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) erfolgt an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt.

### **Vorberatung des Vermögenshaushalts 2019, des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung und des 5-jährigen Finanzplans von 2018 - 2022**

Der Vorsitzende wies im Rahmen seiner Haushaltsrede zunächst darauf hin, dass auch für das Jahr 2019 nach bekanntem Verfahren ein Haushaltsplan erstellt werden muss, in dem die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Planungszeitraumes bis 2022 detailliert dargestellt werden. Mit dem Haushaltsplan werden somit die entscheidenden Weichen für die Umsetzung von Maßnahmen und Projekten im investiven Bereich sowie für deren Finanzierung gestellt. Nicht zuletzt deshalb ist das Haushaltsrecht eines der wichtigsten Rechte des Gemeinderats als Hauptorgan der Gemeinde („Königsrecht“).

Daraufhin erläuterte Bürgermeister Schöck die Strukturen eines kommunalen Haushaltsplanes, der in den Verwaltungshaushalt (der den laufenden Betrieb sowie dessen Finanzierung umfasst) und den Vermögenshaushalt (der die Investitionen sowie deren Finanzierung beinhaltet) gegliedert ist. Diese hängen unmittelbar über die so genannte Zuführungsrate zusammen.

Die aktuellen Rahmenbedingungen fasste er folgendermaßen zusammen:

„Ganz generell kann die wirtschaftliche Lage in Deutschland sowie speziell in Baden-Württemberg und damit auch im Landkreis Böblingen aktuell nach wie vor als wirklich gut bezeichnet werden.

Wenn man in den vergangenen Wochen jedoch die Nachrichten aufmerksam verfolgt, kann man feststellen, dass am Konjunkturhimmel so nach und nach zumindest kleinere graue Wolken aufziehen und sich insofern die Konjunkturaussichten leicht eintrüben. Stichworte hierzu sind der Brexit (oder auch nicht?), die Entwicklung der Rohölpreise, die verschiedenen weltweiten Krisenherde, die gegenseitige Erhebung von Zöllen und nicht zuletzt auch die gerade für unseren Raum so wichtige Frage, wie sich die Automobilbranche im Umfeld von verschiedenen Unsicherheitsfaktoren entwickeln wird.

Wann und wie sich dies konkret auswirken wird, vermag niemand zu sagen; es ist vor diesem Hintergrund jedoch in jedem Fall richtig, die mittelfristigen Planungen nach wie vor vorsichtig anzugehen, wie wir dies im Übrigen schon in der Vergangenheit getan haben. Trotz dieser gewohnt vorsichtigen Haushaltsplanung ist festzustellen, dass die üblichen Polster etwas kleiner geworden sind.

Darüber hinaus schadet es sicher nicht, gemeinsam die Daumen zu drücken, dass das gute konjunkturelle Umfeld noch möglichst lange vorherrschen wird

Wie in vielen anderen Kommunen auch zählen zu unseren größten Einnahmepositionen die Einkommensteuer, die Schlüsselzuweisungen des Landes und die Gewerbesteuer. Nachdem diese Positionen in der Summe in den kommenden Jahren unserer Einschätzung nach einigermaßen stabil sein werden, sind wir in der Lage, im Finanzplanungszeitraum im Bereich des Kernhaushalts insgesamt gut 9,8 Mio. € zu investieren, davon alleine im Haushaltsjahr 2019 (inklusive voraussichtlicher Haushaltsausgabereste aus 2018) gut 4,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies bezogen auf den Finanzplanungszeitraum sogar noch einmal eine kleine Steigerung.

Nach wie vor wichtig ist uns dabei die stetige Erhaltung der baulichen Substanz unserer öffentlichen Einrichtungen, um keinen Sanierungsstau zu produzieren und um hierbei nicht ins Hintertreffen zu geraten.

Nachdem sich unsere Allgemeine Rücklage nahe dem gesetzlichen Mindestbestand bewegt und daraus insofern lediglich noch knapp 200.000 € zum Haushaltsausgleich entnommen werden können, ist hierfür - zumindest aus heutiger Sicht - in der Zeit zwischen 2020 und 2022 die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von insgesamt knapp 3 Mio. € erforderlich. Unter Berücksichtigung von zu erwarteten Einnahmen nach dem Finanzplanungszeitraum, also ab 2023, werden wir jedoch voraussichtlich in der Lage sein, diese Kredite zumindest größtenteils sehr zeitnah wieder zu tilgen. Eine Zwischenfinanzierung in dieser Größenordnung ist bei einem Investitionsvolumen in Höhe von knapp 10 Mio. € aus meiner Sicht jedoch absolut in Ordnung

Die mittel- und langfristige Zielsetzung, unsere Verschuldung in einem erträglichen Rahmen zu halten und trotzdem den bestehenden qualitativ hohen Standard der Aufgabenerfüllung zu halten, wird insofern mit der aktuellen Planung nach wie vor eingehalten; auch unter Berücksichtigung der getätigten kreditfinanzierten umfangreichen Maßnahmen auf unserer gemeinsam mit Altdorf betriebenen Kläranlage.

Berücksichtigt werden muss zudem, dass es in den kommenden vier Jahren, wie dies immer der Fall ist, natürlich auch Unwägbarkeiten gibt, die nur schwer zu prognostizieren sind. Neben den finanziell hinterlegten Vorhaben und den Maßnahmen aus der Gemeindeentwicklung 2030, die wir nicht aus dem Blick verlieren sollten, gibt es natürlich auch ungeplante Vorhaben, die es zu bewältigen gilt. Zu beachten ist insofern, dass für aktuell noch nicht vorhersehbare kurzfristig anfallende Maßnahmen, keine „Luft“ vorhanden ist und diese daher über zusätzliche Kreditaufnahmen oder unter Wegfall von finanziell hinterlegten Vorhaben gestemmt werden müssten.

Soweit meine Bemerkungen zu den gegebenen Rahmenbedingungen und zu den Leitlinien aus der Sicht der Gemeindeverwaltung vorab.“

Vor der endgültigen Beschlussfassung des Haushaltsplans berät der Gemeinderat den Entwurf des Vermögenshaushalts (VMHH), des 5-jährigen Investitionsprogramms sowie des Wirtschaftsplans der Wasserversorgung. Die entsprechenden Übersichten waren der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt und wurden in der Sitzung erläutert.

Die Ansätze des Haushaltsplans 2019 liegen mit voraussichtlich 10.660.000 € um 290.000 € über den Vorjahressummen. Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2018 wurde im Vorjahr ein Gesamtvolumen in Höhe von 10.370.000 € erzielt.

Die vorliegende Finanzplanung zeigt insgesamt eine stabile Entwicklung der Haushaltsslage in den kommenden Jahren auf. Auf der Einnahmenseite wurde mit einem stabilen Gewerbesteueraufkommen (650.000 €) und mit leichten Steigerungen im Bereich der Einkommensteuer gerechnet. Allerdings wirken sich die Steigerungen der Personalausgaben in den letzten Jahren sowie in der Zukunft in nahezu derselben Größenordnung aus.

Der mittelfristige Finanzplan weist in den Jahren 2019 - 2022 zwar durchgehend eine positive Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt (VWHH) an den VMHH aus, aber die Werte zeigen wieder eine abnehmende Tendenz auf (zwischen 1.315.000 € und 755.000 €). Nachdem in der Finanzplanung mehrere große Investitionen (Straßen- und Kanalsanierungen / Freibadsanierung / Grunderwerb Gewerbegebiet / Neubau eines Kindergartens) vorgesehen sind, müssen zumindest als Zwischenfinanzierung auch wieder Kredite aufgenommen werden. Durch spätere Grundstücksverkäufe (Wohngebiet

„Rosneäcker“ und Gewerbegebietserweiterung) sollten diese Kredite aber auch in einem Zeitraum von 2 - 3 Jahren wieder getilgt werden können.

Der mehrfach verschobene Erlös aus einem Grundstücksverkauf (Herrenberger Straße 20) wird im Jahr 2019 erneut in Ansatz gebracht. Im VMHH sind aktuell keine Planansätze für die Umlegung und Erschließung des Wohngebiets „Rosneäcker“ eingestellt, da dieses Vorhaben bekanntlich außerhalb des Haushalts über einen Erschließungsträger umgesetzt wird. Die Allgemeine Rücklage wird durch die vorgesehene Entnahme im Jahr 2019 (180.000 €) nahezu auf den gesetzlichen Mindestbestand reduziert.

Bei den Personalausgaben sind auf der Basis der Tarifabschlüsse der letzten Jahre Steigerungen in Höhe von rund 3 % für die Folgejahre vorgesehen. Das Gesamtvolumen steigt von 2.126.800 € im Jahr 2018 um 152.700 € auf insgesamt 2.279.500 € an. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen (+ 60.000 €) sowie Höhergruppierungen bzw. Dienstaltersstufen (+ 10.000 €) wirken sich dabei vor allem der Personalwechsel bei der Gemeindekasse (+ 7.500 €) und Veränderungen im Kindergartenbereich (3. Kinderkrippe = 48.000 €) aus. Durch den letzten Personalwechsel im Hauptamt ergaben sich 2018 Reduzierungen beim Pensionsausgleich (- 27.700 €) die im laufenden Jahr zu keiner Verbesserung des Ergebnisses mehr führen.

Im Bereich der Sachkosten zeichnet sich im Jahr 2019 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund 87.000 € ab. Dies ist im Wesentlichen auf die Steigerungen der Ausgaben für Heizöl (28.700 €) und die Anstellung eines zweiten Bademeisters über einen Dienstleister (23.000 €) zurückzuführen. Außerdem ist die Sanierung der Außenfassade des Alten Rathauses mit einem Betrag von 50.000 € eingeplant.

Im Steuer- und Gebührenbereich sind derzeit Änderungen bei der Abwassergebühr vorgesehen. Im Kindergartenbereich werden die Anpassungen voraussichtlich wieder entsprechend den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände erfolgen. Die in der Wasser- und Abwassersatzung festgelegten Erschließungsbeitragssätze werden Anfang 2019 nach Fertigstellung der neuen Globalberechnung ebenfalls angepasst. Die Landeszuschüsse im Kindergartenbereich werden gegenüber dem Vorjahr um 36.000 € auf insgesamt 434.000 € (Vorjahr = 398.000 €) ansteigen.

Die Kreisumlage 2019 wurde vom Kreistag noch nicht endgültig beschlossen, aber es zeichnet sich ein Umlagesatz in Höhe von 32,0 % ab. Das entspricht einer Reduzierung um 1 % gegenüber dem Vorjahr. Aber durch die gestiegene Steuerkraftsumme liegt der absolute Wert mit 1.433.000 € trotzdem um 48.000 € über dem Vorjahreswert. Für die Folgejahre wurde mit einem Anstieg des Umlagesatzes auf 33 % gerechnet. Die Kreisumlage steigt dadurch über 1.607.000 € (2020) bis auf 1.659.000 € im Jahr 2022 an.

Derzeit geht die Verwaltung von folgenden Zahlen aus:

### ***Entwicklung Kreisumlage:***

2008	38,20%	=	999.000,00 €
2009	37,00%	=	1.147.000,00 €
2010	36,20%	=	1.291.000,00 €
2011	39,90%	=	1.294.000,00 €
2012	39,30%	=	1.269.000,00 €
2013	38,10%	=	1.219.000,00 €
2014	39,00%	=	1.403.000,00 €
2015	39,00%	=	1.431.000,00 €
2016	37,00%	=	1.424.000,00 €
2017	34,00%	=	1.423.000,00 €
2018	33,00%	=	1.385.000,00 €
2019	32,00%	=	1.433.000,00 €
2020	33,00%	=	1.607.000,00 €
2021	33,00%	=	1.634.000,00 €
2022	33,00%	=	1.659.000,00 €

Im Bereich der Einkommensteuer war durch die gesunkene Verteilungszahl im Vorjahr ein Rückgang in der Größenordnung von 54.000 € zu verzeichnen. Im Jahr 2019 wird mit einem Anstieg in Höhe von rund 184.000 € gerechnet. Der Haushaltserlass des Landes Baden-Württemberg geht gegenüber unseren Planungen von deutlicheren Steigerungen bis zum Jahr 2022 (+ 18 % gegenüber 2019) aus.

**Entwicklung Einkommensteueranteil:**

2008	=	1.997.000,00 €
2010	=	1.770.000,00 €
2011	=	1.871.000,00 €
2012	=	2.028.000,00 €
2013	=	2.186.000,00 €
2014	=	2.284.000,00 €
2015	=	2.343.000,00 €
2016	=	2.419.000,00 €
2017	=	2.703.000,00 €
2018	=	2.649.000,00 €
2019	=	2.833.000,00 €
2020	=	2.921.000,00 €
2021	=	3.002.000,00 €
2022	=	3.043.000,00 €

Eine entsprechend vorsichtige Vorgehensweise wurde von der Verwaltung auch beim Ansatz für die Gewerbesteuer gewählt, die mittelfristig mit jährlich 650.000 € veranschlagt wurde. Im Jahr 2018 konnte zwar noch ein Aufkommen in Höhe von 880.000 € verbucht werden, aber durch hohe Vorauszahlungen in den Vorjahren kann mittelfristig zumindest nicht mit einer deutlichen Verbesserung gerechnet werden.

Durch diese Entwicklung ist in den Jahren 2019 - 2022 zwar jeweils eine positive Zuführungsrate vom VWHH an den VMHH zu erwarten, aber das Volumen wird sich gegenüber den Jahren 2018 und 2019 wieder deutlich reduzieren.

**Entwicklung Zuführungsrate / Veränderung Rücklage / Kreditaufnahme:**

Jahr	Zuführung VMHH	Rücklage 31.12.	Änd. Rücklage	Kreditaufnahme	Tilgung
2008	1.176.000 €	489.895 €	- 140.362 €	- €	- €
2010	176.000 €	331.021 €	- 7.722 €	300.000 €	7.500 €
2012	1.072.000 €	603.448 €	78.340 €	- €	249.000 €
2013	929.000 €	440.064 €	- 163.384 €	- €	15.000 €
2014	770.000 €	396.259 €	- 43.805 €	- €	15.000 €
2015	866.000 €	377.919 €	- 18.340 €	- €	15.000 €
2016	906.000 €	384.605 €	6.686 €	- €	15.000 €
2017	1.282.000 €	379.723 €	- 4.882 €	- €	15.000 €
2018	1.475.000 €	349.723 €	- 30.000 €	- €	15.000 €
2019	1.315.000 €	169.723 €	- 180.000 €	- €	15.000 €
2020	980.000 €	169.723 €	- €	970.000 €	15.000 €
2021	920.000 €	169.723 €	- €	910.000 €	55.000 €
2022	755.000 €	169.723 €	- €	1.095.000 €	90.000 €
	12.622.000 €			3.275.000 €	521.500 €

Diese Übersicht zeigt, dass sich der Schuldenstand in den kommenden Jahren zumindest für Zwischenfinanzierungen wieder deutlich erhöhen wird, da die Gemeinde mehrere Großprojekte vorfinanzieren muss, bevor wieder mit Erlösen zu rechnen ist. Der Investitionsspielraum der Gemeinde ist somit weiterhin begrenzt und größere Ausgabepositionen müssen über mehrere Jahre vorfinanziert werden.

### **Investitionsprogramm 2019 - 2022:**

Im Folgenden werden die wesentlichen Ansätze des VMHH erläutert:

Für das Rathaus sind in den Jahren 2019 - 2022 insgesamt 30.000 € zur Erneuerung der EDV-Ausstattung sowie der Möblierung eingeplant. Bis zum Jahr 2020 sind weitere 18.000 € für einen Gasanschluss und den Austausch der Heizungsanlage vorgesehen.

Im Feuerwehrbereich sind bis 2022 Ausgaben in Höhe von insgesamt 377.000 € finanziert. Zwei HAR aus dem Jahr 2018 in Höhe von insgesamt 11.000 € stehen ebenfalls noch zur Verfügung. Bei den vorgesehenen Investitionen entfallen 27.000 € auf die Anschaffung digitaler Funkgeräte sowie sonstiger Ausstattungsgegenstände. Für den Umbau des Feuerwehrgerätehauses (Umkleideräume) stehen bis zum Jahr 2020 insgesamt 50.000 € zur Verfügung. Zur Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF 20 im Jahr 2023 werden in den Jahren 2019 - 2022 insgesamt 300.000 € eingeplant. Somit muss im Jahr 2023 noch eine Restfinanzierung in Höhe von voraussichtlich 150.000 € erfolgen. Auf der Einnahmeseite kann dann jedoch auch ein Landeszuschuss in Höhe von 92.000 € eingestellt werden.

Für die Schönbuchschule stehen 2018 - 2022 zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen insgesamt 58.000 € zur Verfügung. Der größte Teil entfällt dabei auf die Installation von Whiteboards und die dafür notwendigen Verkabelungen (40.000 €). Zur Sanierung der Außenfassade des Altbaus der Schönbuchschule oder für weitere Anforderungen des Brandschutzes wird der bestehende HAR im Rahmen der Jahresrechnung 2018 von 104.000 € auf 40.000 € reduziert. Für die Erweiterung der Räume der Kernzeitbetreuung können Mittel in Höhe von 33.000 € übertragen werden. Zum Ersatz eines Lagerschuppens im Schulgarten wird ein Planansatz in Höhe von 5.000 €

€ gebildet. Für die Sanierung der Tartanbahn auf der Schulsportfreianlage stehen noch Mittel in Höhe von 30.000 € zur Verfügung.

Zur Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde bei der anstehenden Sanierung des Kirchturms der Nikomedeskirche ist 2020 ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Im Kindergartenbereich sind mehrere Maßnahmen geplant:

- Geräte und Ausstattungen:	2019 - 2022 = 20.000 €
- Verbesserung Lärmschutz/Deckensanierung:	HAR = 20.000 €
	2019 = 10.000 €
- Außenanlage Kiga Schönbuchstraße:	2019 - 2020 = 130.000 €
	HAR = 4.000 €
- Außenanlage Kiga Panoramastraße:	2019 = 8.000 €
- Flachdachsanieung Kiga Schönbuchstraße:	2020 = 40.000 €

Für den Bau eines neuen Kindergartens (inklusive des notwendigen Grunderwerbs), der aufgrund des erwarteten Einwohnerzuwachses durch das Wohngebiet „Rosneäcker“ und vor dem Hintergrund der dann knapp 60-jährigen Gebäudesubstanz des Kindergartens Panoramastraße als notwendig erachtet wird, sind in den Jahren 2019 - 2022 insgesamt 2.585.000 € vorgesehen. Auf der Einnahmenseite wurden dafür im Gegenzug Zuschüsse in Höhe von 360.000 € (3 Gruppen x 120.000 €) eingestellt.

Für die Sanierung der Oberlichter in der Schönbuchhalle besteht ein HAR in Höhe von 30.000 €. Zur Erneuerung der Verstärkeranlage und anderer Einrichtungsgegenstände der Schönbuchhalle stehen 2019 noch 11.000 € aus Vorjahren zur Verfügung. Für den Einbau von LED-Leuchten im Hallenbereich besteht ebenfalls noch ein HAR in Höhe von 40.000 €. Noch keine Planansätze wurden für die mittelfristig anstehende Sanierung des Flachdachs sowie der Elektroinstallation der Halle vorgesehen.

Zur Anschaffung von Geräten (Rasenmäher/Beckensauger) im Freibad stehen noch 26.000 € als HAR zur Verfügung. In den Jahren 2016 - 2020 werden insgesamt 1.420.000 € für die Sanierung der Beckenfolie, des Beckenkopfs und zur Steigerung der Attraktivität eingeplant. In den Jahren 2021 - 2022 werden für weitere Sanierungsvorhaben (Kinderplanschbecken und Wasseraufbereitung) zunächst weitere 400.000 € finanziert.

Für die Sanierung von Kinderspielplätzen sind im Jahr 2019 15.000 € und im Jahr 2020 10.000 € vorgesehen.

Im Jahr 2018 wurde der bestehende Zuschussrahmen (700.000 €) für die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ (Landessanierungsprogramm) bekanntlich um weitere 400.000 € aufgestockt. Ein wichtiges Projekt war hierbei die Sanierung des Rathausgebäudes (660.000 € für die Innensanierung zuzüglich der Außenfassade mit Dachsanierung in Höhe von 265.000 €). Weitere Ausgaben können kommunale oder private Sanierungsvorhaben ermöglichen. In den Jahren 2019 - 2022 werden hierfür 391.000 € finanziert. Zudem steht ein HAR in Höhe von 83.000 € zur Verfügung. Auf der Einnahmeseite sind demgegenüber 2019 - 2022 insgesamt 240.000 € eingeplant.

In den kommenden Jahren sind im Bereich der Straßen, Feld-/Radwege und der Abwasserbeseitigung - neben HAR aus Vorjahren - folgende Planansätze eingestellt:

Bereich	HAR 2018	2019	2020	2021	2022	Summe
Straßenbau allgemein		120.000	100.000	100.000	100.000	420.000
Sanierung Würmstraße	150.000	150.000	150.000			450.000
Barrierefreie Bushaltestellen			28.000			28.000
Kläranlage Investitionsumlage	40.000	48.000	22.000	22.000	22.000	154.000
Kläranlage Tilgungsumlage		57.000	57.000	57.000	57.000	228.000
Kanalisation allgemein	104.000	120.000	80.000	330.000	300.000	934.000
Kanalsanierung Würmstraße	375.000					375.000
Kanalsanierung Freibad	250.000					250.000
Sanierung Würmverdolung	45.000					45.000
Sanierung Regenüberlaufbecken	34.000	150.000	150.000	50.000	50.000	434.000
Sanierung Feldwege	31.000	10.000	30.000	30.000	20.000	121.000
<b>Summe</b>	<b>1.029.000</b>	<b>655.000</b>	<b>617.000</b>	<b>589.000</b>	<b>549.000</b>	<b>3.439.000</b>

Neben der allgemeinen Substanzerhaltung ist bei der Abwasserbeseitigung ab 2019 als nächster Sanierungsschwerpunkt der Bereich Würmstraße / Freibad vorgesehen. Diese Maßnahme muss auch im Zusammenhang mit der Erschließung des Neubaugebiets „Rosneäcker“ gesehen werden. Als weitere Maßnahmen kommen noch die Falkentorstraße oder die Theodor-Heuss-Straße / Zeppelinstraße in Betracht. In diesem Zusammenhang ist es sicherlich nach wie vor sinnvoll, dass vorab eine Abstimmung mit der Netze BW als Erdgaskonzessionär über denkbare Gasleitungen erfolgt.

Die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets ist derzeit im Finanzplan lediglich in Bezug auf den Grunderwerb enthalten. Der konkrete Zeitpunkt der Umsetzung der Maßnahme kann momentan noch nicht sicher vorhergesehen werden. In den Jahren 2016 - 2020 sind für den Grunderwerb insgesamt 1.485.000 € eingeplant.

Aktuell sind keine Planansätze zur Umlegung / Erschließung des Neubaugebiets „Rosneäcker“ im Finanzplan bis 2022 enthalten. Die Abwicklung erfolgt bekanntlich über den Erschließungsträger LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH.

Im Bauhofbereich sind in den Jahren 2019 - 2022 für Fahrzeuge und Geräte insgesamt 85.000 € vorgesehen. Hierbei ist vor allem an die Ersatzbeschaffung eines Traktors zu denken. Neben den neuen Planansätzen besteht hierfür auch noch ein HAR in Höhe von 15.000 €. Für die Dachsanierung des Lagerschuppens neben dem Wertstoffhof besteht ebenfalls noch ein HAR in Höhe von 10.000 €.

Nachdem sich weitere Interessenten für die Erweiterung der Schuppenanlagen im Schuppengebiet gemeldet haben, sind im Jahr 2019 hierfür auf der Ausgabenseite 135.000 € und auf der Einnahmeseite 165.000 € geplant.

Im Jahr 2019 ist zudem erneut der Grundstückerlös für den Verkauf des Areals in der Herrenberger Straße 20 in Höhe von 218.000 € eingeplant. Aus dem Verkauf von Grundstücken der Erweiterung des Gewerbegebiets und des Wohngebiets „Rosneäcker“ werden bis zum Jahr 2022 noch keine Planansätze eingestellt. Hierzu sollen erst noch konkretere Zahlen im Rahmen der weiteren Abwicklung des Verfahrens abgewartet werden.

Als Vermögensumlage an den Verband Region Stuttgart sind 2019 - 2022 jeweils 3.000 € finanziert. Zur Sanierung von Wohngebäuden (Gasanschlüsse und Heizungssanierungen) stehen im Jahr 2019 insgesamt 25.000 € zur Verfügung.

Zur Rückzahlung der bestehenden Kredite sind im Planungszeitraum 2018 - 2022 Tilgungsraten in Höhe von insgesamt 190.000 € vorgesehen.

Auf der Einnahmenseite sind in den Jahren 2019 - 2022 neben den bereits genannten Positionen und der jeweiligen Zuführungsrate aus dem VWHH lediglich noch kleinere Beträge durch Klär- bzw. Kanalbeiträge (insgesamt 40.000 €) sowie Landeszuschüsse für die Feuerwehr (3.000 €), für die Schönbuchschule (13.000 €), für die Kinderkrippe (6.000 €) und für den Feldwegebau (40.000 €) eingeplant.

Im Rahmen seiner Erläuterungen ging der Vorsitzende bei vereinzelt ausgehenden Positionen auf zwischenzeitlich absehbare notwendige Anpassungen näher ein, die im endgültigen Haushaltsplanentwurf entsprechend eingearbeitet werden. Zudem erläuterte er Überlegungen der Verwaltung in Bezug auf eventuelle Zuschussanträge im Bereich des Ausgleichsstocks (für den Kindergarten-Neubau) und der Sportstättenförderung (für ein Maßnahmenpaket in der Schönbuchhalle). Schließlich informierte er den Gemeinderat noch über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit dem gestellten Förderantrag beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ für die Freibadsanierung. Demnach wurde der Fördertopf zwischenzeitlich auf 200 Mio. € verdoppelt und die Antragsfrist bis Mitte Dezember verlängert, so dass mit einer Entscheidung im Frühjahr 2019 gerechnet werden kann.

### ***Verschuldung und Realsteuerhebesätze:***

Im Finanzplan sind für die Jahre 2019 - 2022 im Gemeindehaushalt zur Zwischenfinanzierung Kreditaufnahmen in Höhe von 2.975.000 € vorgesehen.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 ergeben sich unter Berücksichtigung der Tilgungsraten somit folgende Schuldenstände:

Gemeinde ohne Wasserversorgung	157.500 €
Schuldenstand Gemeinde je Einwohner (3.631 EW)	43 €
Wasserversorgung (Bankdarlehen)	133.000 €
Schuldenstand Wasserversorgung je Einwohner (3.631 EW)	37 €

Ergänzend wies Bürgermeister Schöck darauf hin, dass in Bezug auf die Umsetzung des Baugebiets „Rosneäcker“, die ja bekanntlich im Rahmen einer Erschließungsträgerschaft durch die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH erfolgt, neben dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages auch eine entsprechende Bürgschaft notwendig ist. Deren Höhe wird zukünftig ebenfalls in der Übersicht zum Stand der Schulden nachrichtlich aufgenommen werden, da es sich dabei um ein kreditähnliches Rechtsgeschäft handelt.

Der Kernhaushalt der Gemeinde war lediglich in den Jahren 2006 - 2009 ohne Schulden. Der Abwasserzweckverband Altdorf-Hildrizhausen war bereits seit dem Jahr 1997 schuldenfrei, musste aber durch die große laufende Investition (Vorklärbecken, Faulturm und Blockheizkraftwerk) in den Jahren 2016 und 2017 ebenfalls Fremdmittel in der Größenordnung von 2,6 Mio. € aufnehmen.

Die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer wurden zuletzt zum 01. Januar 2011 wie folgt angepasst: Grundsteuer A = 320 % / Grundsteuer B = 330 % / Gewerbesteuer = 380 %. Diese sollen unverändert beibehalten werden.

### **Allgemeine Rücklage:**

Zum Jahresbeginn 2019 beträgt die Allgemeine Rücklage auf der Grundlage der im Nachtragshaushaltsplan 2018 vorgesehenen Entnahme voraussichtlich knapp 349.723 €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2019 ist eine Entnahme in Höhe von 180.000 € erforderlich. Der voraussichtliche Endstand reduziert sich dadurch auf 169.723 €. Der gesetzliche Mindestbestand liegt auf Grund der neuen Berechnung für das Jahr 2019 bei gut 162.000 €.

### **Wasserversorgung:**

Der Erfolgsplan der Wasserversorgung sieht 2019 ein ausgeglichenes Betriebsergebnis vor. Die Einnahmen und Ausgaben liegen mit 260.000 € um 10.000 € unter der Gesamtsumme des Vorjahres.

Die letzte Anpassung des Wasserzinses erfolgte zum 01. Januar 2009 auf 1,55 €/m<sup>3</sup>. Derzeit scheint keine Anpassung des Wasserpreises erforderlich. Im Jahr 2019 ist kein Jahresgewinn eingeplant. Mittelfristig muss unter Umständen eine Gebührenerhöhung vorgenommen werden, da auf der Basis eines Strukturgutachtens mit größeren Investitionen (zum Beispiel Brunnenbau) gerechnet werden sollte.

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 308.000 € vorgesehen. Im Jahr 2019 sind für die Sanierung des Hochbehälters „Rötelberg“ 19.000 € eingeplant. Außerdem werden 100.000 € für die Sanierung der Wasserleitung in der Würmstraße sowie 100.000 € zum Bau einer Druckerhöhungsanlage zur Versorgung des Waldhaus-Geländes eingestellt. Auf der Einnahmeseite werden als Kostenersatz durch Beiträge hierfür 100.000 € geplant. Außerdem stehen noch 58.000 € für die weitere Umsetzung des Strukturgutachtens (zum Beispiel Herstellung eines Brunnens zur Erweiterung der Trinkwasserversorgung) zur Verfügung.

Auf der Einnahmeseite des Vermögensplans sind neben den erwirtschafteten Abschreibungen (90.000 €) noch Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 103.500 € eingestellt. Außerdem wird mit einem Landeszuschuss für das Strukturgutachten in Höhe von 14.500 € gerechnet.

In seiner Schlussbetrachtung äußerte sich der Vorsitzende wie folgt:

„Alleine schon am finanziellen Volumen wird deutlich, dass wir uns für die kommenden Jahre auf der Basis einer grundsoliden Planung ein wirklich sehr ambitioniertes Programm auferlegt haben, das unseren vollen Einsatz fordern wird.

Trotz der dafür erforderlichen Kreditaufnahme kann unsere Gesamtverschuldung mittelfristig betrachtet im Rahmen gehalten werden.

Mit wenigen Worten können die weiteren genannten Kennzahlen als „wirklich ordentlich“ bzw. als „absolut zufriedenstellend“ bezeichnet werden. Wir können vor diesem Hintergrund unsere Vorhaben also durchaus mutig und mit Zuversicht angehen.

Voller Überzeugung dürfen wir darüber hinaus feststellen, dass unsere Gemeinde sowohl im Bereich der Pflichtaufgaben, aber auch bei Freiwilligkeitsleistungen, im Verhältnis zu ihrer Größe sehr gut aufgestellt ist.

Ich freue mich deshalb darauf, gemeinsam mit Ihnen und unserer Einwohnerschaft daran zu arbeiten, diesen Standard durch die in der mittelfristigen Finanzplanung hinterlegten Maßnahmen Schritt für Schritt weiter auszubauen.“

Kämmerer Ralf Braun ergänzte anschließend diese Ausführungen insbesondere dahin gehend, dass er die vorsichtigen Annahmen der Gemeinde gegenüber den Prognosen der Landesregierung, beispielsweise in Bezug auf die Entwicklung des Einkommensteueranteils, und die Richtigkeit dieser Vorgehensweise betonte.

Im Anschluss daran wurden Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates zur Zeitplanung in Bezug auf die Fertigstellung des Strukturgutachtens für die Wasserversorgung, zur Reduzierung des Haushaltsausgaberestes für die Fassadensanierung des Altbaus der Schönbuchschule und zur Gruppenanzahl im neu geplanten Kindergarten beantwortet. In Bezug auf den eingeplanten Zuschuss zur Sanierung des Kirchturms der Nikomedeskirche wurde grundsätzlich Zustimmung signalisiert. Es wurde jedoch betont, dass dem hierzu noch ausstehenden Zuschussantrag von Seiten der Evangelischen Kirchengemeinde der aktuelle Stand der voraussichtlichen Finanzierung dieser Maßnahme zu entnehmen sein sollte. Bezüglich der Ausstattung der Schönbuchschule mit Whiteboards wurde ein Vor-Ort-Termin des Gemeinderates angeregt, was von der Verwaltung zugesagt wurde. Nicht zuletzt wurde eine genaue Überprüfung von zusätzlichen Freiwilligkeitsleistungen angeregt, bei denen dann unter Umständen „der Gürtel auch einmal enger geschnallt werden muss“.

Der Gemeinderat nahm daraufhin den Haushaltsplanentwurf 2019 (Vermögenshaushalt, Wirtschaftsplan der Wasserversorgung und 5-jähriger Investitionsplan von 2018 - 2022) zustimmend zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig, auf dieser Basis den Haushaltsplan 2019 aufzustellen.

Der Gemeinderat und der Vorsitzende dankten Herrn Braun und seiner Mannschaft abschließend für die akkurate Erstellung des Haushaltsplanentwurfes, die immer mit sehr viel Arbeit verbunden ist.

## **Beitritt zum Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“**

### ***1. Zweckverband***

Bürgermeister Schöck führte aus, dass sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20. November 2018 ausführlich mit der Situation des Breitbandausbaus befasst und sich für die Gründung und Beteiligung am Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ ausgesprochen hat. Auf die sehr umfangreichen diesbezüglichen Sitzungsunterlagen wurde daher zunächst verwiesen.

Die dem damaligen Beschluss zugrunde liegende Satzung des Zweckverbandes wurde redaktionell in wenigen Punkten geändert. Damit wurde im Wesentlichen Forderungen des Regierungspräsidiums als Rechtsaufsichtsbehörde Rechnung getragen. Eine Synopse mit farblicher Markierung der Änderungen war als Anlage 3 beigelegt.

Da zum Zeitpunkt des Versandes der Vorlage noch weitere Beratungen in einzelnen Städten und Gemeinden stattfanden, hat die Verwaltung den aktuellen Stand beitragswilliger Kommunen als Tischvorlage eingebracht. Die Satzung wurde in Titel sowie in § 1 Absatz 1 zur Sitzung um die Namen der entsprechenden Städte und Gemeinden

ergänzt und ausgelegt. Ein konkreter Beitrittsbeschluss ist neben der bereits getroffenen Grundsatzentscheidung erforderlich, da die zur Gründung beitretenden Mitglieder des Zweckverbandes in der im Gemeinderat zu beschließenden Satzung namentlich aufgeführt werden müssen. Die Gründungsversammlung des Zweckverbandes ist auf den 31. Januar 2019 terminiert.

Treten weitere Städte und Gemeinden zu einem späteren Zeitpunkt bei, ist dies nach Satz 2 des Beschlussvorschlags zu Ziffer 1 unschädlich.

Ein Beitritt bereits zur Gründung des Zweckverbandes ist jedoch aus mehreren Gründen sinnvoll und geboten:

Der Zweckverband vertritt die Städte und Gemeinden des Landkreises in der künftigen regionalen Breitband-Service-Gesellschaft (jetzt Gigabit Region Stuttgart GmbH). Treten viele oder gar alle Städte und Gemeinden des Landkreises dem Zweckverband bei, sendet dies ein starkes Signal der Geschlossenheit an die Region sowie den Kooperationspartner und erhöht Einfluss und Gewicht der Städte und Gemeinden des Landkreises Böblingen im Konzert aller Kommunen der Region Stuttgart.

Daneben hat der Zweckverband im Landkreis Böblingen die Aufgabe, Ausbauvorhaben verschiedener Kommunen untereinander zu koordinieren. Um die Interessen unserer Gemeinde frühzeitig einbringen zu können, ist ein Beitritt bereits zur Gründung erforderlich.

An den Kosten und Aufwendungen hat sich nichts geändert. Die für den Aufwand des Zweckverbandes und der Gigabit Region Stuttgart GmbH zu tragenden Beiträge werden vom Landkreis Böblingen übernommen. Ein entsprechender Beschluss wurde bereits in der Kreistagssitzung am 8. Oktober 2018 gefasst. Das Personal des Zweckverbandes und die für die Verwaltung erforderlichen Sachmittel bringt der Landkreis ebenfalls ein.

Daneben ist der Eigenausbau der Telekommunikationsinfrastrukturen durch den Zweckverband selbst in der Satzung nur für den Bau des Backbones vorgesehen. Die dafür entstehenden Kosten wären vom Landkreis zu tragen. Angesichts der im Bereich des Backbone bestehenden guten Versorgungsstruktur im Landkreis Böblingen ist nicht zu erwarten, dass ein Ausbau erforderlich wird.

Für den Ausbau der innerörtlichen Netze sind weiterhin die Städte und Gemeinden zuständig. Dem Zweckverband können folglich keine Kosten für die Errichtung innerörtlicher Netze entstehen, da diese im Eigentum der Kommunen selbst errichtet werden. Nur wenn ein Verbandsmitglied den Zweckverband mit der Errichtung innerörtlicher Telekommunikationsinfrastrukturen beauftragt, wird der Zweckverband tätig. Die jeweilige Kommune hat dann die dem Zweckverband dafür entstehenden Kosten zu erstatten. Für diese „Dienstleistung“ der Baubegleitung für innerörtliche Netze entsteht somit ein Kostenausgleich.

## **2. Gigabit Region Stuttgart GmbH**

Zur regionalen Steuerung und Koordination des Projekts des Breitbandausbaus in der Region Stuttgart, zur Beratung der Zweckverbände auf Kreisebene, zur Abstimmung und Verhandlung mit privaten Kooperationspartnern sowie zur Generierung weiterer Fördermittel gerade auch für den verdichteten Raum bei der Bundes- wie auch der Landesregierung ist eine regionale Breitband-Service-Gesellschaft zu gründen. Gesellschafter dieser GmbH werden die fünf Landkreis-Zweckverbände, die Landeshauptstadt Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) sein. Der bereits mit den Unterlagen zur Sitzung am 20. November 2018 versandte

Gesellschaftsvertrag der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft wurde mittlerweile fortgeschrieben und insbesondere der Name der Gesellschaft konkretisiert (Anlage 2). Die Gesellschaft soll künftig unter Gigabit Region Stuttgart GmbH firmieren. Entsprechend wurde dieser Name auch im Beschlussvorschlag Ziffer 2 und Ziffer 3 verwendet.

Neben der Gründung dieser Gesellschaft mit den im Gesellschaftsvertrag benannten Mitgesellschaftern soll der Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ einen Geschäftsanteil in Höhe von 7.143,00 € an dieser Gesellschaft erwerben. Der jährliche Aufwand der Gesellschaft wird über eine Einlage ihrer Gesellschafter getragen. Für den Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ beträgt diese 142.800,00 € (brutto). Sämtliche Mittel werden, wie bereits dargestellt, über den Kreishaushalt finanziert.

### **3. Weiteres Vorgehen**

Die Gründungsversammlung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ ist auf den 31. Januar 2019 terminiert. Ein entsprechender Zeitplan liegt dem Vorgehen in den anderen Landkreisen zugrunde. Parallel finden die Verhandlungen über den Kooperationsvertrag mit der Telekom statt. Dieser wird zwischen der Gigabit Region Stuttgart GmbH und der Telekom abgeschlossen und setzt den Rahmen für die einzelnen Ausbaupläne, die zwischen Telekom und den jeweiligen Städten und Gemeinden abgestimmt werden. Sobald zum Rahmenvertrag wie auch zum möglichen kommunalen Ausbauplan Informationen vorliegen, wird der Gemeinderat hierüber informiert werden.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Für den Haushalt der Gemeinde entsteht mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband kein Aufwand. Beschließt die Gemeinde den mit ihr abgestimmten und von der Telekom vorgeschlagenen Ausbauplan, so können zu dessen Realisierung Kosten anfallen, die jedoch im Ausbauplan entsprechend beziffert sind.

Ohne weitere Aussprache wurde daraufhin einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung und dem Beitritt durch Vereinbarung der Verbandssatzung (Anlage 1) des Zweckverbandes „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ zu. Diese Zustimmung gilt ausdrücklich auch für den Fall einer etwaigen Änderung des Mitgliederbestandes des Zweckverbandes.
2. Der Gemeinderat stimmt zugleich der Gründung und dem Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Abschluss des Gesellschaftsvertrages (Anlage 2) nebst Erwerb eines Geschäftsanteils in Höhe von 7.143,00 € zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Schöck, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller zur Gründung und Beitritt des Zweckverbandes zur Gigabit Region Stuttgart GmbH notwendigen Handlungen und Maßnahmen zu bevollmächtigen.  
Hierzu gehören insbesondere:
  - a. Zustimmung zum Beitritt zur Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - b. Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag der Gigabit Region Stuttgart GmbH
  - c. Zustimmung zur Einzahlung und Erbringung des Anteils des Zweckverbandes am Stammkapital gemäß § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags

- der Gigabit Region Stuttgart GmbH durch Übernahme eines Geschäftsanteils zum Nennbetrag in Höhe von 7.143,00 €
- d. Zustimmung zum Abschluss einer gesonderten Finanzierungsvereinbarung über eine Einlage des Zweckverbandes in die Kapitalrücklage der Gigabit Region Stuttgart GmbH in Höhe von jährlich insgesamt 120.000,00 € netto (142.800,00 € brutto)

### **Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hildrizhausen**

Der Vorsitzende legte dar, dass nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg (FwG) jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten und unterhalten muss. Da diese gesetzliche Bestimmung keine konkreten Vorgaben macht, müssen die gesetzlichen Vorgaben in jeder Gemeinde an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Hierfür ist ein Feuerwehrbedarfsplan ein unverzichtbares Hilfsmittel. Denn ein Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Die Feuerwehrbedarfsplanung stellt damit eine wichtige Entscheidungsgrundlage für die Träger einer Feuerwehr dar. Sie umfasst die Ermittlung des vorherrschenden Risikopotentials des zu betrachtenden Schutzgebietes sowie die Feststellung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden daraufhin mit den gesetzlichen Anforderungen an die Feuerwehr abgeglichen. Bestehende Verbesserungsmöglichkeiten werden somit aufgezeigt, aus denen sich bestimmte Maßnahmenvorschläge für die Träger der Feuerwehr zur Leistungsoptimierung ergeben können.

Da nach der bestehenden Alarm- und Ausrückeordnung jeweils die beiden Freiwilligen Feuerwehren Hildrizhausen und Altdorf zusammen alarmiert werden, macht es Sinn, wenn für beide Wehren ein jeweils aufeinander abgestimmter Feuerwehrbedarfsplan aufgestellt wird. Außerdem sollte auch das Fahrzeugkonzept aufeinander abgestimmt werden. Aus diesen Gründen wurden von beiden Gemeinden Ende Juli 2016 entsprechende Aufträge erteilt.

In den vergangenen gut zwei Jahren wurde der Feuerwehrbedarfsplan gemeinsam von allen Beteiligten (Ingenieurbüro, Freiwillige Feuerwehr, Gemeindeverwaltung) in einem sehr intensiven Prozess entwickelt.

Hierzu befasste sich eine eigens dafür eingesetzte Arbeitsgruppe mit Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr mit allen hierbei relevanten Themenfeldern. Unter anderem wurde dabei auch eine ausführliche Ausarbeitung zum Gefahrenpotential, das in Hildrizhausen gegeben ist, erstellt.

In gemeinsamen Besprechungen und Vor-Ort-Terminen sowie auf der Grundlage einer gemeinsamen Befahrung der gesamten Gemarkung wurde der Feuerwehrbedarfsplan Schritt für Schritt entwickelt.

Die Gemeindeverwaltung war dabei an einigen Terminen durch den Vorsitzenden sowie Kämmerer Ralf Braun vertreten, aus der Mitte des Gemeinderates nahm Michael Bantle an einer Besprechung hierzu teil.

In der Gemeinderatssitzung am 25. September 2018 wurde der aktuelle Projektstand im Zusammenhang mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr durch den Sicherheitsingenieur (B.Sc.) und Brandschutzbeauftragten Sebastian Adrion von der beauftragten Sinfiro GmbH & Co. KG sehr ausführlich vorgestellt.

Auf die damaligen Sitzungsunterlagen und die umfangreiche Präsentation von Herrn Adrion, der dabei auch auf Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates einging, wurde daher verwiesen.

Im Ergebnis nahm der Gemeinderat den aktuellen Projektstand im Zusammenhang mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr zustimmend zur Kenntnis. Auf dieser Basis sollte der Feuerwehrbedarfsplan nach weiteren Abstimmungsgesprächen mit der Freiwilligen Feuerwehr und dem Kreisbrandmeister vollends erstellt und zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Dabei sind keinerlei Veränderungen mehr vorgenommen worden. In dieser Form hat Kreisbrandmeister Guido Plischek den Feuerwehrbedarfsplan schließlich freigegeben.

Dieser lag vollumfänglich als knapp 70-seitige Anlage bei und umfasst zehn Abschnitte (Aufgabenstellung, Allgemeine Angaben, Bemessungsgrundlagen, Gefährdungspotential in Hildrizhausen, Löschwasserversorgung, Potenzial der Freiwilligen Feuerwehr, Interkommunale Zusammenarbeit, Erforderliche Maßnahmen, Abschließende Beurteilung und Schlussbemerkung). Inhaltlich hat sich wie bereits erwähnt gegenüber der Fassung vom September nichts mehr verändert. Insbesondere wurde daher auf die Abschnitte 8 und 9 (Erforderliche Maßnahmen und Abschließende Beurteilung) auf den Seiten 59 bis 65 verwiesen.

Mit der vorgeschlagenen Zustimmung zum Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hildrizhausen mit Datum vom 29. November 2018 wird das Ende Juli 2016 beauftragte Verfahren zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans abgeschlossen.

Im Anschluss daran gilt es, die Maßnahmen des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans gemeinsam und in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr zu priorisieren und anzugehen. Konkret zu nennen sind dabei aus der Sicht der Verwaltung insbesondere die Schwerpunkte „Mitgliederwerbung zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit“, „Fahrzeugkonzept in Bezug auf anstehende Ersatzbeschaffungen“ und „Nutzungskonzept zur Optimierung des Feuerwehrgerätehauses“. Das Vorliegen eines Feuerwehrbedarfsplans ist bekanntlich unter anderem auch eine der Voraussetzungen in Bezug auf eine finanzielle Förderung durch das Land bei derartigen Ersatzbeschaffungen bzw. Investitionen.

Ohne weitere Aussprache wurde daraufhin einstimmig beschlossen:

Der Gemeinderat stimmt dem Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Hildrizhausen mit Datum vom 29. November 2018 zu.

## **Bausache:**

### **Erweiterung des Dachgeschosses, Im Gäble 7**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 31 BauGB bezüglich der Traufhöhenüberschreitung beim geplanten Querbau (Südseite) im Zuge dieses Vorhabens wurde einstimmig unter dem Vorbehalt erteilt, dass die Traufhöhe an die Traufhöhe der geplanten Dachgaube auf der Nordseite des Gebäudes angepasst wird.

## **Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen**

Bürgermeister Schöck gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 20. November 2018 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Anschließend nahm der Vorsitzende das zu Ende gehende Jahr 2018 traditionell zum Anlass, wie folgt in Form von Stichworten auf die diesjährigen Vorhaben, Maßnahmen und Themen zurückzublicken:

„In insgesamt überdurchschnittlichen 13 öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurden 76 Tagesordnungspunkte behandelt.

Zunächst gehe ich deshalb auf die Themen ein, mit denen wir uns in den vergangenen 12 Monaten hier am Ratstisch befasst haben.

Oftmals waren die Inhalte der Beratungen das so genannte (teilweise auch jährlich wiederkehrende) Tagesgeschäft: Bausachen, Fragestunden, Jahresberichte des Vereins „Schönbuchstrolche Waldkindergarten Hildrizhausen e.V.“, des Jugendreferates und zur Freibadsaison, Spendenannahmen, ausführliche Haushaltsberatungen, die Feststellung der Jahresrechnung, die Kindergartenbedarfsplanung sowie der Kultur- und Nutzungsplan für den Gemeindewald.

Aber es gab durchaus auch „besondere“ Themen, mit denen sich der Gemeinderat in folgender zeitlicher Reihenfolge beschäftigte: die Vorstellung der Ergebnisse der „Beratungsleistung Gigabitgesellschaft“ durch die tkt teleconsult Kommunikationstechnik GmbH, der Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer, die Ersatzbeschaffung eines Kompaktraktors für den Bauhof, verschiedene Beschlüsse im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl am 10. Juni sowie der Amtseinsetzung am 20. Juli, die Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans sowie die Beratung der eingegangenen Anregungen und der Beschluss der endgültigen Lärmaktionsplanung, die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe im Kindergarten „Panoramastraße“, die Errichtung der Anstalt ITEOS zum 01. Juli und alle hierzu notwendigen Beschlüsse, die Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahlperiode 2019 - 2023, die Vorstellung der Ergebnisse der Bedarfsanalyse des Jugendreferates, die Anpassung des Zuschusses an den TSV Hildrizhausen zur Unterhaltung der Sportanlagen, die Vorstellung des aktuellen Projektstandes im Zusammenhang mit der Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Freiwillige Feuerwehr sowie die förmliche Zustimmung hierzu, die Vergabe der Arbeiten zur Sanierung der Tartanbeläge des Multifunktionsspielfeldes, der Weitsprung-Anlaufbahn und der 100 m-Laufbahn der Schulsportfreianlage an der Schönbuchschule, die Festlegung der Anzahl der Mitglieder im künftigen Gemeinderat nach der Kommunalwahl am 26. Mai 2019, der Grundsatzbeschluss zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens NHKR, der Grundsatzbeschluss in Bezug auf den Beitritt zum Zweckverband „Breitbandausbau Landkreis Böblingen“ sowie der eigentliche Beitrittsbeschluss und nicht zuletzt die Feststellung des Ergebnisses der Kalkulation zur

gesplitteten Abwassergebühr und die Anpassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung zum 01. Januar 2019.

Hinzu kamen einige nichtöffentliche Beratungen: in diesem Jahr spielten dabei - neben den üblichen Vorberatungen verschiedener Themen - die Entscheidung von verschiedenen Personalangelegenheiten, das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit einer rechtlichen Auseinandersetzung, der Abschluss von Modernisierungsvereinbarungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Ortskern II“ für private Vorhaben und eine Mieterhöhung zum 01. Januar 2019 bei Gemeindewohnungen eine Rolle.

Mir ist es wichtig, auf drei bedeutsame Themenblöcke, die ich gerade noch nicht erwähnt habe, besonders einzugehen:

Zunächst mag die vorgenommene Vergabe der Erstellung eines Strukturgutachtens für die Wasserversorgung unscheinbar wirken. Dieses Strukturgutachten bildet jedoch die Grundlage für eine voraussichtlich im kommenden Jahr zu treffende Entscheidung, um unsere Wasserversorgung langfristig auf sichere Beine zu stellen. Wie bereits mehrfach betont, muss dabei aus der Sicht der Verwaltung die dauerhafte Gewährleistung der Versorgungssicherheit unserer Bevölkerung im Fokus stehen. Erfreulicherweise waren wir bei den diesbezüglich vorgenommenen Probebohrungen an zwei Stellen erfolgreich, so dass in den kommenden Wochen zunächst entsprechende Dauerpumpversuche durchgeführt werden, um die Ergiebigkeit dieser Vorkommen besser einschätzen zu können. Mit Blick auf die Wichtigkeit dieser anstehenden Weichenstellung geht jedenfalls Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Klarer sehen wir mittlerweile bei der anstehenden Sanierung unseres Freibades. Neben der Vergabe von Planungsleistungen und der Bauleitung im Zusammenhang mit diesem Vorhaben haben wir auf einer sehr breiten und fundierten Basis unter Berücksichtigung wichtiger Aspekte aller Benutzergruppen schließlich einen Grundsatzbeschluss zum ersten Bauabschnitt getroffen, von dessen Richtigkeit und Sinnhaftigkeit ich sehr überzeugt bin. Nach der nun anstehenden Ausschreibung der entsprechenden Gewerke sowie deren Vergabe startet die Umsetzung des ersten Bauabschnitts direkt nach der kommenden Badesaison. Dieses intensiv vorbereitete Vorhaben wird uns sicherlich auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen.

Schließlich konnten wir nach dreijähriger Vorarbeit, umfangreichen Vorplanungen und der Durchführung von zahlreichen Gesprächen mit Eigentümern die Entwicklung der Wohnbaufläche „Rosneäcker“ aufs Gleis setzen. Konkret mündete dies in den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rosneäcker“, die Anordnung der Umlegung für dieses Gebiet und die Bildung eines nichtständigen Umlegungsausschusses zur Durchführung der entsprechenden Umlegung. Dies waren ohne Zweifel bedeutende Meilensteine im Zusammenhang mit dieser Maßnahme. Dennoch waren es lediglich Zwischenschritte. Alle weiteren Etappen bis zum Ziel müssen und werden nunmehr in Angriff genommen - in der Hoffnung, dass uns auf dem weiteren Weg keine unvorhergesehenen Stolpersteine begegnen werden.

Alleine anhand dieser drei Projekte wird sehr schnell deutlich, dass 2018 ein arbeitsintensives Jahr war und uns auch in Zukunft wahrlich nicht langweilig werden wird. Nach wie vor warten jedenfalls große Herausforderungen auf uns, die es zu meistern gilt. Eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass den Planungen und Überlegungen auch Taten folgen können, ist die Finanzierbarkeit der Fülle an Maßnahmen, die Stand heute erfreulicherweise gegeben ist.

Weitere beispielhafte Stichworte, die uns im Alltag beschäftigt haben bzw. mit denen wir uns laufend zu befassen haben, sind nach wie vor die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Asiatischen Laubholzbockkäfers, wenngleich diese schwerpunktmäßig durch das Landratsamt Böblingen vorgenommen werden.

Völlig unerwartet kam 2018 der Umgang mit den Folgen des Starregenereignisses in der Nacht vom 31. Mai auf den 01. Juni auf uns zu. Aus meiner Warte haben wir die dabei gestellten Aufgaben soweit möglich ganz gut bewältigt. Gleichwohl resultieren hieraus auch noch Hausaufgaben für die Zukunft, die wir angehen sollten.

Nicht zuletzt durch dieses Ereignis sowie durch Verzögerungen seitens der beauftragten Firmen hat sich die Fertigstellung des Baus eines Vorklärbeckens, eines Faulturms und eines Blockheizkraftwerks auf unserer Kläranlage leider noch einmal deutlich verzögert. Dennoch sind wir mittlerweile tatsächlich auf der Zielgeraden, so dass die Inbetriebnahme im Laufe des Januars absehbar ist.

Lassen Sie mich nun zum Schluss noch zu einer Gesamtbetrachtung zu kommen: unter dem Strich kann sich die diesjährige Bilanz aus meiner Sicht durchaus sehen lassen.

Das erwähnte umfangreiche Pensum konnte auch 2018 nur durch das gemeinsame Engagement aller Beteiligten bewältigt werden: zuallererst denke ich dabei an Sie, die Mitglieder des Gemeinderates - ohne Ihre jeweiligen Beschlüsse und die darin festgelegten Zielsetzungen und Vorgehensweisen könnten die genannten Themen nicht bewegt werden. Insofern ist es mir wichtig, mich bei Ihnen allen für Ihr konstruktives und vor allem vertrauensvolles Miteinander zu bedanken; ich bin sehr froh darum und weiß dies sehr zu schätzen.

Ein weiterer ausdrücklicher Dank im Zusammenhang mit der Vor- und Nachbereitung der Entscheidungen im Gemeinderat geht aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, und dabei insbesondere an die beiden Herren links und rechts von mir, unseren Kämmerer Ralf Braun und unseren Hauptamtsleiter Christoph Reza. Es ist eine tolle Sache, wenn man weiß, dass innerhalb der Verwaltungsspitze sehr gut sowie produktiv zusammengearbeitet wird und man sich aufeinander verlassen kann; gepaart mit überaus hoher Fachlichkeit und einer angenehmen zwischenmenschlichen Note sind dies ideale Voraussetzungen.

Ebenso möchte ich mich natürlich auch bei den Beschäftigten der Gemeinde insgesamt bedanken, die die gefassten Beschlüsse in allen Bereichen mit großem Engagement umsetzen; ich kann voller Überzeugung sagen, dass wir mit einer tatkräftigen Belegschaft sehr gut aufgestellt sind und ich weiß, dass auch dies nicht selbstverständlich ist.

Nicht zuletzt geht ein Dankeschön an die Presse für die gute Zusammenarbeit und die faire Berichterstattung im ablaufenden Jahr und an die anwesende Zuhörerschaft für das Interesse (vor allem an unsere „Stammgäste“).

Gestatten Sie mir nun noch eine kurze Bemerkung zur in diesem Jahr durchgeführten Bürgermeisterwahl, die für mich persönlich ein sehr wichtiger Termin war. Die Wahlbeteiligung und das Wahlergebnis sowie das dadurch zum Ausdruck kommende Vertrauen unserer Bevölkerung haben mich wirklich sehr gefreut. Ich verspüre nicht zuletzt deshalb auch nach über 16 Jahren eine überaus hohe Motivation, das mir anvertraute Amt auszuüben und freue mich auf die kommenden Jahre. In der eben beschriebenen Atmosphäre gilt dies umso mehr.“

Er verwies abschließend noch auf den Neujahrsempfang am 13. Januar 2019, dem ein ökumenischer Gottesdienst voraus geht, sowie auf die erste Gemeinderatssitzung im neuen Jahr am 29. Januar 2019 und wünschte allen Anwesenden ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gutes, vor allem aber gesundes Neues Jahr 2019.